

Umgang mit Wettbewerbern

- Kartellrechtliche Verhaltensregeln -

DO

Reagieren Sie auf eine kartellrechtlich bedenkliche Ansprache durch Geschäftspartner **wie folgt:**

- Unterbrechen Sie bei jedem Zweifel das Gespräch und veranlassen Sie eine hausinterne Prüfung.
- Verlassen Sie Verbandssitzungen, wenn von Ihnen geäußerte Bedenken nicht ausgeräumt werden und lassen Sie den Grund protokollieren.
- Distanzieren Sie sich ausdrücklich und eindeutig von allen Absprachen und jeder Form koordinierten Verhaltens.
- Informieren Sie die für Compliance zuständige Person oder Abteilung Ihres Unternehmens umfassend über die Ansprache.
- Befolgen Sie diese Regeln unabhängig von der Art der Ansprache, sei sie mündlich oder schriftlich, geschäftlich oder privat, einmalig oder wiederholt.

Für weitere Fragen:

Dr. Holger Stappert

✉ holger.stappert@luther-lawfirm.com

Dr. Guido Jansen

✉ guido.jansen@luther-lawfirm.com

Anne C. Wegner, LL.M.

✉ anne.wegner@luther-lawfirm.com

Dr. Helmut Janssen, LL.M.

✉ helmut.janssen@luther-lawfirm.com

Umgang mit Wettbewerbern

- Kartellrechtliche Verhaltensregeln -

DON'T

Sprechen Sie mit Wettbewerbern **nicht** über:

- Preise, bevorstehende Preisänderungen, Kalkulationen, Preisbestandteile, z.B. Rabatte, Boni, Zuschläge;
- Aufteilung von geografischen Gebieten, Kunden oder Versorgungsquellen;
- Festlegung von Quoten oder Mengen;
- wettbewerbsrelevante Daten wie Kosten, Kapazitäten, Auftragseingang;
- die Abgabe und den Inhalt von Angeboten;
- ein gemeinsames Vorgehen gegen Lieferanten oder Kunden;
- wettbewerbsrelevante Geschäftsbedingungen wie etwa Gewährleistungen, Zahlungsziele, Sicherheitsleistungen, Einbehalte.

Für weitere Fragen:

Dr. Holger Stappert

 +49 211 5660 24843

Dr. Guido Jansen

 +49 211 5660 24844

Anne C. Wegner, LL.M.

 +49 211 5660 18742

Dr. Helmut Janssen, LL.M.

 +32 2 627 77 63